Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

14.3.1849 (No. 62)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. März.

11. 62.

nn in Alle

nbler zu 3

Oftober

chen For

des Betie fatt zugen n, diesen

277 P. D.

t. (Beri

binger,

Ehemann

isabsonde

gestanben beßhalb

eflagten i

rdt. Stoll

i b e. ine Berm

aut Befdi

nd in ber snachtheil

r die Klag

., wurde,

rfenntni

macher Mi die öffenti Nr. 13,8

unerlan

re Strafe

unftig in

fowie in i

Präkluss

on Boll be

m. (Pri

ger, welt

angemelt

Rübne.

iflusivbe

abeleva

e Ansprüden berfelber

t. (Ber

igen, wit

Gemäßhelt

Berbeis von Russ Rechtsbeis eisung auf Borausbezahlung: jahrlich 8 fl., halbjahrlich 4 fl., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Cinrudungsgebuhr: bie gespaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werben.

1849.

Sofanfage.

Wegen Ablebens Seiner Königlichen Hoheit bes Prinzen Friedrich Wilhelm Waldemar von Preußen hat der Großberzogliche Hof, von heute an, die Trauer auf acht Tage angeleat.

Karlsruhe, ben 13. März 1849. Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt. v. Du Boys.

vdt. Schmieber.

farleruhe, 12. Marg.

Durch höchsten Befehl vom 6. Marz b. 3., Rr. 14, wurde ber Stabsguide Beindel vom militärisch topographischen Bureau, auf sein Ansuchen, und auf den Grund der Entscheidung der Superarbitrirungskommission für Offiziere und Kriegsbeamte, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Rubestand versetzt.

Aarleruhe, 13. Marg.

Das Regierungeblattt Rr. 13, vom geftrigen Datum,

1) Eine lanbesberrliche Berordnung, bie Polizei in ben Sigungefalen ber Strafgerichte betreffend.

2) Orbensverleihung. Seine Königliche Hoheit ber Großherzog has ben allergnäbigst gerubt, unter bem 24. Februar bem k. k. österreichischen Major Franul von Beissenthurn, Abjutanten Gr. kaiserl. Soh. des Erzsberzogs-Reichsverwefers, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer

3) Dienftnachrichten. Seine Konigliche Boheit der Grofherzog haben Sich unter bem 26. Februar allergnädigft bewogen gefunden: ben Phyfifus bubn ju Ginsheim in Rubeftand ju verfegen; bas Phyfitat und bas Amischirurgat Doffenbeim mit benen in Ginsheim zu vereinigen, und bas fo vereinigte Phyfitat bem Phyfitus Sauer gu Sinsheim und tas Umtedirurgat bem Amtedirurgen Moppey bafelbft, bas erledigte Amtedirurgat Biesloch bem Amtedirurgen Reininger in Ginsbeim gu übertragen; bie tatholifche Pfarrei Stein am Rocher, Amte Reubenau, bem Stadtpfarrer Erbacher in Buchen, bas criedigte Benefizium ad sanctam erucem in Buchen und 'bie erfte lebr= und Borftandeftelle an ter bortigen bobern Burgerfdule bem Benefiziaten und Borftand ber bobern Burgerschule ju Philippsburg, Birnftill, ju übertragen; ben Lebramte-Draftifanten Ferdinand Caspari in Bertheim ale Lyzeallebrer tafelbft, unter Zuficherung ber im §. 1 bes Gefetes vom 30. Juli 1840 erwähnten Rechte, anguftellen; unter bem 3. Marg ben Pfarrer Streitberger ju Reunfirchen , Defanate Redargemund , in ben Rubeftand ju verfeten; bie tatholifche Stadtpfarrei Ettenbeim bem Defan und Stadtpfarrer Grafmuller in Mablberg ju verleiben; unter bem 5. Marg ben Dberamtmann Böttlin von Rrautheim auf fein unterthänigftes Unfuchen wegen anhaltenber Rranflichfeit und vorgerudten Altere in ben Rube-

4) Eine Befanntmachung bes Ministeriums bes großt. Dauses und ber auswärtigen Angelegenheiten, wonach ein birekter Güterverkehr zwischen ben großt. Eisenbahn-Stationen und der Stadt Basel durch die Eisenbahn-Berwaltung eingerichtet und die Taxen für die zwischen den Stationen der Eisenbahn und der Stadt Basel mit direkten Frachtbriefen versendten Güter nach einem beigefügten Taxis berechnet werden.

5) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern, welche die Bornahme von Ersahwahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung in dem 3, 15., 18., 23., und 34. Aemter-Bahlbezirke, so wie in dem 13. Städte-Bahlbezirke anordnen.

Deutsche Reichsversammlung.

+ Frankfurt, 10. Marg. Der geftrige Schlag bat bie Roalition gesprengt. Die Linke wird es ber öfterreichischen Partei - ich nehme biefen Ausbrud ber Rurge megen nie verzeihen, von ihr im Stiche gelaffen worben gu feyn in bem Augenblide, wo fie ben Gieg in Sanden gu haben glaubte. 3ch murbe bingufugen, bag überbies bas gegenseis tige Bertrauen, ohne welches feine politische Bundesgenof= fenschaft besteben fann, burch bie Borgange bes geftrigen Tages unheilbar und von Grund aus zerfiort worden fey, wenn ich nicht zweifeln mußte, bag baffelbe überhaupt jemals porhanden gemefen. Wenigstens bat ber Sauptwortführer ber Linfen in feiner übergroßen naivetat bas Beftanbnig abgelegt, bag von biefer Geite ber bas Bertrauen auf bie Bundesgenoffen von der Rechten jedenfalls nicht allzugroß war. fr. Simon aus Trier erflarte rund heraus, bag er ben Sandel mit ber öfterreichischen Partei nur unter ber Bedingung eingeben werbe, bag man ihm ben Raufpreis porausbezahle. Gebt uns zuerft bas allgemeine Wahlrecht, fagte er, und wir geben euch nachher bas Direttorium, wenigstens vielleicht. Gine folde Sprache mochte immerbin für die Offenbergigfeit bes Grn. Simon bas gunftigfte Beugniß ablegen, seinem Berftande macht fie aber burchaus feine Ehre. Mit welchem Rechte fordert er von ber öfterreichiichen Partei für fich und bie Seinigen einen Rredit, welchen er felbft ihr geradezu verweigerte? Und war biefe laut ausgesprochene Beigerung nicht eine Beleibigung, von ber fich mit Sicherheit voraussehen ließ, baß fie fich rachen

Dazu kommt aber als brittes und Hauptmoment die sitts liche oder vielmehr unsittliche Natur des Bergleiches, welcher pon hrn. Simon auf der Rednerbuhne Angesichts der gans

zen Nation verhandelt wurde. Allerdings sind Verträge, durch welche entgegengesetze Parteien sich auf Rosten ihrer Grundsäße zum gemeinschaftlichen Vortheile vereinigen, keine Seltenheit im parlamentarischen Leben; allein so oft sie auch vorkommen mögen, so hat man doch gewöhnlich Schaam und Scheu genug, um dieselben in der Stille abzumachen. Wenn statt Dessen hr. Simon den politischen Schacher auf die Redenerbühne des Parlaments brachte, so war Das eine Verhöhnung der öffentlichen Moral, welche nicht empfindlich genug bestraft werden konnte. Hr. Bogt, obgleich nicht gerade eine feinsühlende Natur, fühlte gleichwohl sein Gewissen durch die allzu dreisten Eröffnungen des Hrn. Simon dergesstalt verletzt, daß er nicht umhin konnte, die Rednerdühne zu besteigen, um dieselben, wenn nicht durch den Buchstaben, so doch durch den Sinn seiner Worte zu verleugnen, und die Mitverantwortlichkeit für dessen Erstärungen von sich abzuweisen.

Die Demüthigung bes hrn. Simon und seiner Partei sollte aber vollständig werden durch das Auftreten des hrn. Riesser. Niemals hat ein Redner in der Paulskirche so viel Wärme mit so viel Schärse zu vereinigen gewußt, nie hat ein Redner in der Paulskirche einen solchen Ersolg gehabt, wie gestern hr. Niesser. Die sittliche Würde seiner Worte, vereint mit seiner bis in das herz der Sache dringenden Beweissührung, machte einen Eindruck, dessen immer wachssende Stärke man von Saß zu Saß an den gespannten Miesnen, an der summen haltung der Bersammlung versolgen konnte, und als der Redner geendet, da war es Jedermann klar, daß das Bündniß der Linken mit der österreichischen Partei vernichtet sep.

Die hierauf folgende Abstimmung gab die Bestätigung der ungeheuern Wirfung der Rede des orn. Riesser. Während eine Stunde zuvor eine beträchtliche Mehrheit die "Oring-lichseit" des Eisenstuckschen Antrags ausgesprochen, das heißt nach dem Parlamentsgebrauche der Paulsstirche den Antrag selbst gut geheißen hatte, wurde derselbe nach der Rede des orn. Riesser mit einer Mehrheit von 78 Stimmen verworfen. Ein Resultat, wie wir es noch nie gesehen haben, und schwerlich so bald wieder sehen werden. Die Linke wurde dadurch wie bedonnert; sie hat sich jedoch inzwischen von dem ersten Schrecken einigermaßen erholt, und es scheint, daß sie in den nächsten Tagen einen neuen — den sechsten — Bersuch machen werde, die zweite Lesung des Wahlgeseges vor der zweiten Lesung der wichtigern Theile der Bersassung durchzusegen.

= Frankfurt, 12. Marz. (184. Sigung.) Nach einigen unbedeutenden Berichterstattungen fragt Schüler aus Jena an, was das Reichsministerium zu thun gedenke in Betreff ber laut umlaufenden Gerüchten eingegangenen Note Rußslands, welche dahin lauten folle, daß diese Großmacht keine Uenderung der deutschen Bundesverfassung dulden werde.

Raumer aus Dintelsbuhl ftellt eine zweite, nicht minder figliche Frage, nämlich was bas Reichsministerium in Bezug auf die neue öfterreichische Berfassung zu thun gebenfe.

Gevefoht aus Bremen fragt an, ob und wie weit bie von ben einzelnen Staaten eingeforderten Beitrage für die beutsche Flotte eingezahlt sepen.

Ministerprasident v. Gagern besteigt die Tribune und erklart, daß der Zentralgewalt keine russische Rote des angegebenen Inhalts zugegangen sep, und daß er überhaupt an der Existenz einer solchen Note zu zweiseln Grund habe.

Justizminister v. Mohl erklärt als Antwort auf eine früher gestellte Frage, daß die Zentralgewalt keine Abändezung irgend welcher Art an dem Wechselgesetz dulden, und da, wo Dies bereits versucht worden, frästig entgegentreten

Der Prafibent zeigt an, baß ibm so eben ein bringlicher Antrag bes Abg. Welder zugegangen sey, ber babin

Die beutiche verfaffunggebenbe Nationalverfammlung, in Erwägung ber bringlichen Lage ber vaterlanbifden Berbaltniffe befchließt :

- 1) Angesichts ber wiederholten öffentlichen Rachrichten von fremder Einsprache gegen die von der beutschen Ration' zu beschließende Bersassung gegen solche Eingrisse Auswärtiger in das heiligste Urrecht freier Bölfer ihre Entrüsung, gegen seden Deutschen aber, sep er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingrisse hervorrusen möchte, den tiefsten Absche und zugleich die seste Erwartung auszusprechen, das die deutsche Ration wie ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Berlegung zurückweisen werde.
- 2) Die gesammte deutsche Reicheverfassung, so wie sie jest nach der ersten Lesung mit Berücksichtigung der Bunsche der Regierungen von dem Bersassungsausschusse redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Rationalversammlung angenommen und jede etwa heilsame Berbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichestagen vorbebalten.
- 3) Die in ber Berfaffung feftgefiellte erbliche Raifermurbe wird Gr. Maj. bem Ronig von Breugen übertragen.
- 4) Die fammtlichen beutschen Fürsten werden eingelaben, großbergig und patriotisch mit diesem Beschluffe übereinzuftimmen und seine Berwirklichung nach Kraften zu forbern.
- 5) Es wird eine große Deputation ber nationalversammlung abge-

fenbet, um Gr. Daj. bem Konig von Preußen bie Bahl gum beutichen Erbfaifer anzuzeigen.

6) Se. Maj. ber Raifer von Defterreich, ale Fürft ber beutsch-öfterreichischen Lande, und die fammtlichen Bruderftamme in diesen
Landen, einzeln und vereint, find zum Eintritt in ben beutschen
Bundesftaat und seine Berfaffung jest und zu aller Zeit eingelaben und aufgeforbert.

7) Die beutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa von ber Regierung ber beutsch-öfterreichischen Lande ober von biesem Lande selbst beanspruchtes Recht, von bem beutschen Baterlande und aus ber von seinem Gesammtwillen beschlossenen Berfassung auszuscheisben, für alle Zeiten seierlichen Widerspruch ein.

8) Sie ift aber bereit, fo lange einer befinitiven Berwirklichung bes völligen Eintritts ber beutsch-öfterreichischen Berwirklichung bes völligen Eintritts ber beutscheinigen Eintritts ber beutsche Meichsversaffung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, bie bestehennationalen brüderlichen Berhältnisse, jedoch unbeschadet ber Selbständigkeit ber beutschen Reichsversaffung, zu ershelten

Ungeheure Aufregung im Saale. Welder erhält bas Wort, und erflärt, er habe bisher Alles gethan, um ben Eintritt Desterreichs in ben Bundesstaat möglich zu machen; bie neuesten Nachrichten aus Wien hätten ihn aber befehrt: es bleibe Nichts übrig, als die vorgeschlagene Magregel, um das schwer bedrohte Baterland zu retten.

Der Prafident verfündigt, daß er Belder's Antrag bruden laffen und bann einen ber nachsten Tage gur Berathung anberaumen werbe.

Uebergang gur Tagesordnung, b. h. gur zweiten Lefung bes Abschnitts vom Reichsgerichte.

Done Distussion wird ber erfte Paragraph angenommen. S. 1. Die bem Reiche juftebende Gerichtsbarteit wird burch ein Reichsgericht ausgeübt.

Ueber ben folgenden Paragraphen findet eine Diskuffion fatt. Derfelbe lautet fo :

§. 2. Diese Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf: a) Alagen eines Einzelsstaates gegen die Reichsgewalt wegen Berletung der Reichsverfassung burch Erlassung von Reichsgesehen und burch Maßregeln der Reichstregierung, so wie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Berletung der Reichsverfassung.

Rheinwald fpricht gegen den Entwurf, weil berfelbe bas Reichsgericht boch über alle andern Gewalten fiellen wurde, und empfiehlt folgende Faffung:

Streitigfeiten gwischen ber Reichsgewalt und ben Einzelftaaten über ben Umfang ihrer Befugniffe.

Inzwischen fteigt bie Aufregung im Saale mit jeder Misnute, Niemand bort auf die Redner, und ein Antrag, die Sigung auf morgen zu vertagen, findet allgemeinen Beifall. (Schluß der Sigung um 11 Uhr.)

+ Frankfurt, 12. März. Die Reicheversammlung ift nach anderthalbftundiger Sigung auseinander gegangen, weil die in der Paulefirche berrichende Aufregung die Fortfegung ber Berhandlungen geradezu unmöglich machte. Den Wortlaut bes Welder'ichen Antrage, ber biefe Aufregung hervorgerufen bat, werden Sie wohl von anderer Seite erhalten. Dag gerade fr. Belder es war, bisher ber eifrigste und beharrlichfte Gegner bes erblichen Raifer= thums, welcher jest die Annahme ber Berfaffung in Baufch und Bogen, und bie Uebertragung ber Kaiferfrone an ben Ronig von Preugen beantragte, Diefer Umftand gab bem Untrag felbft ein boppeltes Bewicht, und er fteigerte Die burch ben Inhalt beffelben bervorgebrachte Bewegung bis auf einen unglaublichen Grab. Der Rame bes Untragftellers war zwar vor ber Berlefung beffelben genannt wor= ben, allein alle Welt glaubte benfelben verhort gu-haben, um fo mehr, als es auch einen Brn. Belter in ber Ber= fammlung gibt, und ale am Schluffe ber Berlefung ber name bes frn. Belder auf vielfaches Berlangen gum zweiten, britten, und vierten Dale genannt mar, ba gab es noch immer Leute, welche ihren eigenen Dhren nicht trauten.

Und bod ift Nichts einfacher, Richts natürlicher, Richts rechtmäßiger , ale bie Beranberung ber parlamentarifden Stellung bes frn. Welder in Bezug auf Die Dberhaupts= frage. Go lange Gr. Belder hoffen burfte, bas gefammte Deutschland in einer Bundesverfaffung vereinigt gu feben, fo lange firitt er mit allen Rraften gegen eine Regierungs= form, welche entweder Preugen oder Defterreich ausschließen mußte, und jest, wo er endlich baran verzweifelt, daß Defter= reich in ber ftaatlichen Gemeinschaft mit bem übrigen Deutsch= land erhalten werden fonne, jest gibt er feine Buftimmung ju berjenigen Regierungsform, welche bem fünftigen Bunbesftaate bie größte Rraft und Dauer gu geben verfpricht. Die bisherigen Unhanger bes Erbfaiferthums, wenigftens Die unermegliche Mehrzahl berfelben, unterscheiden fich von orn. Welder nur baburd, bag fie fich icon fruber von ber Unmöglichfeit überzeugt haben, bag Defterreich fich bei bem beutiden Bunbesftaat betheilige, wenn derfelbe andere mehr fenn follte, als ein blofer Rame.

Sicherlich, ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, baß feine zehn Männer in ber Paulsfirche sigen, welche die "Ausschließung" Desterreichs als einen Zweck verfolgten, und die sich in dieselbe nicht vielmehr wie in eine schmerz- liche Nothwendigkeit fügten. Nach der Berkündigung ber

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Berfaffung bom 6. b. Dt. fann wohl ehrlicher Beije Riemand mehr bezweifeln , daß fur Defterreich wirflich bie absolute Unmöglichfeit vorhanden war, fich mit feinen beutfchen Landichaften einer beutschen Reicheverfaffung- und Reichsgesetzung zu unferwerfen. Bare bie Doglichfeit eines mahrhaften ftaatlichen Unschluffes an Deutschland vor= handen gewesen, bie öfterreichifde Politif murbe beim Simmel nicht freiwillig auf jeden ferneren Ginfluß auf die ftaatliche Entwidlung Deutschlande verzichtet haben, wie es baburch geschehen ift, daß fie Deutschland jeden, auch den entfernteften Ginfluß auf Die ftaatliche Entwidlung Defterreichs abgeschnitten bat. Rach ber oftropirten Berfaffung bleiben nur noch vollerrechtliche Berhaltniffe zwischen Deutschland und Defterreich bentbar. Diefe Lodreigung ift febr fcmerglich, aber fie ift ba, und fie leugnen, beißt nicht guten Glaubens

Frankfurt, 12. Marg. (Frankf. 3.) Bezüglich ber neuen öfterreichischen Berfaffung find folgende Puntte berporgu-

1) Daß bie Grundrechte nur fur bestimmte Lanber, 3. B. nicht fur Ungarn, Giebenburgen, und eben fo wenig fur bie

Lombarbei erlaffen find. 2) Dag bie besondern Berhaltniffe Ungarne, Rroatiene, Siebenburgens, ber ferbifden Boiwobicaft, ber Militars grange, ber Lombarbei, und anderer nichtbeutiden gander burch eigene Berfaffungsftatute geregelt werden follen.

3) Daß jebe einzelne beutsche Proving eine eigene lans besverfaffung erhalt.

4) Dag die Provingen in ihren besondern Canbesanges legenheiten vom allgemeinen Reichstag unabhangig find,

und blos bem Raifer unterfteben. 5) Daß ber allgemeine öfterreichifde Reichstag fich nur mit ben allgemeinen öfterreichischen Angelegenheiten gu befaffen bat, wogu bie Bertretung nach außen, bas Rrieges und Reichs-Finanzwesen, und bie allgemeinen Berfehremittel

6) Dag alle Binnengolle abgeschafft find, mithin bie ungarifche Bolllinie und die in Ungarn bisber beftandene Steuerfreiheit wegfallt, und bamit bas Saupthinderniß für ben Gintritt Defterreichs in ben beutiden Bollverein.

7) Dag über bas Berhaltniß gu' Deutschland Richts feft= gefest ift, biefe Festfegung alfo weitern Berhandlungen vorbehalten bleibt, mas jest um fo eber möglich feyn wird, als bas Pringip ber Bentralisation nur in Bezug auf folche Un= gelegenheiten durchgeführt ift, auf denen der gesicherte Fort-bestand Defterreichs beruht. Die reine Personalunion ber einzelnen öfterreichischen Gebiete ift, wie fich von felbft verfieht, verworfen, und damit Jenen, welche Defterreich theis Ien und feine außerbeutschen Lande ben Ruffen und Fran-Bofen in die Sande fpielen wollten, Die Rechnung verdorben worden; von Reaftion ift in ber gangen Berfaffung feine Spur gu entbeden; fie ift fo freifinnig und volfethumlich, als irgend eine in Europa.

Satte Belder bie öfterreichifche Berfaffung mit Rube gelefen, fo murbe er fich überzeugt haben, bag burch bie Ber-leihung einer Berfaffung fur Defterreich bas Baterland eben fo wenig in Gefahr fommt, ale unlangft burch bie Ber-

leihung einer Berfaffung für Preugen.

Frankfurt, 12. Marg. (D. 3.) Sr. v. Schmerling hat in Folge ber Entwidlung, welche bie öfterreichifch-deutschen Berhaltniffe genommen haben, feine Entlaffung ale ofterreichischer Bevollmächtigter bei ber beutschen Bentralgewalt eingereicht und biefen Schritt bereits Sonntag Abend bem Reichsminifterium angezeigt.

Deutschland.

Rammer am 6. Marz, unter bem Borfit bes erften Bigepras fibenten, Gr. Durchl. bes Fürften gu Fürft enberg.)

Das Prafibium macht Mittheilungen ber Zweiten Rams mer befannt. Das Gefretariat zeigt bie C Petitionen um Auflösung ber Kammern an. Frhr. v. Undlaw übergibt eine Petition mehrerer Burger von Schergingen, wegen Borenthaltung von Burgernugungen und Salfoung ber Lagerbücher.

Staaterath v. Rubt zeigt an, bag ber Rommiffionebericht über ben von ber 3weiten Rammer abgeanberten Befegentwurf, Die Allodifitation ber Erb= und Schupfleben betreffend, fertig fey. Die gleiche Unzeige macht grhr. v. Rubt b. j. binfichtlich bes Kommiffionsberichtes über ben Gefegentwurf, bie Rlagen gegen öffentliche Diener betr.

Die Tagesordnung führt dur Berathung bes von Sof-gerichts-Prafident Obfirder erflatteten Rommiffionsberichtes über ben Gefegentwurf, Die Abichaffung ber Tobes-

Staatsrath v. Rabt: Go oft es fich, wie bei bem vorlies genben Gefege, um bie Ginführung von Beftimmungen ber Reichsgesete in unsere Spezialgesetzebung handle, könne nicht mehr die Frage erstehen, ob man dieselben annehmen wolle ober nicht, sondern lediglich die, in welcher Weise dies felben in Bollgug gefest werden follen. Auch die Bertreter ber Regierung batten icon bei frubern Berathungen bie Unficht ausgesprochen, bag bie Bestimmungen ber Reichegefege auch ohne beren ausbrudliche Aufnahme in unfere Gesetzgebung Geltung und Anwendung finden muffen, und bie Gerichtshofe hatten bereits Prozesse nach bem gleichen Grundsag entschieden. Siernach scheine es ihm völlig überfluffig, bag Reichsgefege, welche eine Bestimmung fatbegorifd aufftellen, wie bies im §. 9 ber Grundrechte ber Fall fen, in die Spezialgesengebungen aufgenommen wer-ben. Insofern aber binfichtlich bes Bollzugs Anordnungen nothig feven, ju welchen die ftandifche Buftimmung erforbert werbe, so moge eine Faffung gewählt werben, burch welche bie Berathung über ben Inhalt bes Reichsgeseges ausgeschloffen fey; Die Mitglieber ber Rammern fonnten

fonft moralifch genötbigt werben, entweber bem geleifteten Gibe, ber ihnen die Pflicht auferlege, nach ihrer innern lleberzeugung gu berathen, nicht treu gu bleiben, ober Ge= fegen ihre Buftimmung gu verfagen, die burch eine bobere gefengebenbe Bewalt bereits fanftionirt fepen.

Er ftellt ben Untrag, bem einzigen Artifel bes vorliegen= ben Gefetes etwa folgende Faffung zu geben :

Un die Stelle ber Tobesftrafe, welche, mit Ausnahme ber im Rriegsrechte damit bedrobten Berbrechen, burch §. 9 ber beutschen Grundrechte abgeschafft ift, tritt in allen übrigen gallen, für welche bie Strafgefete biefelbe androben, lebenslängliche Buchthaus-Strafe. *)

Staaterath v. Stengel bemerft , Die Regierung babe in ihrer Borlage nichts Unberes ausbruden wollen, als mas ber Gr. Antragsteller bezwede. Der erfte San des Artifele, worin, mit Beibehaltung bes Wortlauts bes betreffenben Artifele ber Grundrechte, Die Abichaffung ber Tobesftrafe ausgesprochen merbe, fen als eine biftorifche Unführung aufzufaffen; ber zweite Sat, welcher bas Surrogat bes stimme, sey ber verfügende Theil bes Gesets.
Geb. Rath Klüber: Er werbe, abgesehen von mate-

riellen Bebenten, für bas Gefen ftimmen. Den Grund feines Botums entnehme er aus bem S. 2 ber Berfaffunge= urfunde, nach welchem alle bie Berbaltniffe beuticher Staatsburger im Allgemeinen betreffenden organischen Beschluffe ber Bundesversammlung (an beren Stelle bie Bentralgewalt in Berbindung mit ber Nationalversammlung getreten fep) einen Theil bes babifchen Staatsrechts ausmachen, nachdem fie von bem Staatsoberhaupt verfundet worben find.

Pralat Suffell: Er wurde niemals für die Abichaffung ber Tobesftrafe ftimmen, weil er in ihr bie einzig mögliche moralifche Gubne erfenne, und weil die Erfahrung lebre, baß fie meift bie Befferung bes Berbrechers bewirfe. Der Faffung bes Staatsrathe v. Rubt, nach welcher bie 216schaffung ale eine vollendete Thatfache angesehen werbe, fonne er beiftimmen.

Grbr. p. Undlaw erfennt vorerft ben Grundrechten, welche nur einen Theil eines Bangen bilben, bas erft geichaffen werben foll, feine unbedingte Gultigfeit gu. Er wahrt fich bas Recht, gegen jedes burch bie Grundrechte bervorgerufene Gefen zu ftimmen, welches, wie bas por= liegende, feiner lleberzeugung nicht entfpreche.

Rachdem noch einige Redner über ben Wegenstand gefprocen haben, wird bas Gefeg in ber von Staatsrath Rubt beantragten Faffung mit 12 gegen 3 Stimmen (Graf v. hennin, Frbr. Rarl v. Gemmingen, und Frbr. v. Andlaw) angenommen.

D Rarierube, 12. Marg. (159. öffentliche Sigung ber 3meiten Rammer, unter bem Borfige bes erften Bigeprafibenten Beller.)

Der Prafident zeigt an, daß die Erfte Rammer ben an fie gelangten beiben Befegentwurfen wegen Aufhebung ber Todesftrafe und wegen bes Eingangszolles von ungereinigter Soba beigetreten fey, bem erfteren jeboch eine andere Saffung gegeben babe, worüber die betreffende Rommiffion

noch Bericht erftatten muffe.

Baum entschuldigt fein heutiges Ausbleiben burch Un= paglichfeit, und Des übergibt Ramens ber Bubgettommission beffen Berichte in Betreff ber nachweisungen über bie Berwendung bes außerordentlichen Rredits gur Bervollftanbigung bes großb. Urmeeforps laut Gefen vom 5. Mu= guft 1841. Die Rammer beschließt ben Borausbrud und fdreitet gur Berathung bes burd Schaaff erftatteten Roms miffioneberichtes über ben Gefegentwurf, Die Staatsichreis

berei (bas Notariat) betreffend. Bei ber allgemeinen Diefuffion, por beren Eröffnung

ber Berichterftatter mehreren Denfschriften und Petitionen, welche in der jungften Beit noch eingefommen, Die gebub= rende Rudficht getragen, macht Bentner auch auf bie Schattenseite bes zu berathenben Gefegentwurfes aufmert= fam, und bezeichnet ale folche gunachft bie Beibehaltung bes frühern Gebührentarifes, wonach ber Staat 3/5 und ber geschäftfertigende Rotar nur 2/5 gu beziehen habe. Dies fep eine Finangipefulation bes Erfteren und gemabre bem regteren tein geboriges Austommen, wegwegen er bei trag fielle, die Rammer wolle ben Bunich ju Protofoll erflaren: es moge von Geite ber Regierung, fobald bie bermalige Finangnoth aufgebort, ein entfprechender Webuhrentarif vorgelegt werben.

Diefer Untrag wird von verschiedenen Seiten unterftust, und bie Gebührenregulirung für Rotariategeschäfte burch

ein Gefet verlangt.

Bon Geite ber Regierungsbant (Staaterath v. Stengel und Web. Referendar Junghanns) wird Diefer Uebelftand ebenfalls anerfannt und bemerft, bag bemfelben jest icon burch eine entsprechende Borlage abgeholfen worben mare, wenn Dies bie Finangen zugelaffen hatten, baß aber in nach= fter Zeit barauf Bedacht genommen werden folle.

Rach langern Debatten über Diefen Punft, und auf Die Bemerfung bes Berichterftattere, bag bie nabere Erorterung barüber, fo wie ber Bentner'iche Untrag, gur fpeziellen Distuffion fich eigne, wird bie Befdluffaffung ausgefest

und gu letterer übergegangen. Diefe eröffnete Chrift mit bem Antrage, bas im Rommiffionsberichte vorfommende Bort "Rotare" in "Staats. fcreiber" umzuwandeln; boch ging bie Rammer barauf nicht ein, fondern erflarte fich fur ben Untrag ber Rommiffion, mas jum größten Theile auch bei ben übrigen Ur-

tifeln bes Befegentmurfes ber Fall mar.

Die Berhandlungen bauerten mit furger Unterbrechung von fruh 9 Uhr bis Abende nach 7 Uhr, worauf bas Gefes bei ber namentlichen Abstimmung mit wenigen Menderungen einstimmig (brei Mitglieder, Blantenborn, Sauffer,

und Suber, enthielten fich ber Abstimmung) angenommen und ber Bunich gu Protofoll erflart murbe, bag ber Bebubrenbezug ber Rotare burch ein Gefeg regulirt werben moge. Ueber bie in ben einzelnen Denffdriften und Detitionen vorfommenben Buniche, Bitten, und Borfchlage folle in morgiger Sigung berathen werden.

Babrend ber Unterbrechung ber Berhandlungen berichtet Chrift Ramens ber betreffenden Rommiffion über ben bon ber Erften Rammer in anderer Faffung gurudgefommenen Befegentwurf, Die Abichaffung ber Todesftrafe betreffend und beantragt bie Unnahme biefer ben Grundrechten mehr entsprechenden Faffung. Eben fo legt Staatsrath Soff-mann einen Gesegentwurf vor, wonach bie Steuern auch für bie Monate April und Dai b. 3. wie bisber forterboben werden follen, ba bas neue Finanggefet noch nicht vereinbart ift. Die Rammer nimmt Chrift's Rommiffions. antrag an, und verweist bie Regierungevorlage an bie Bubgetfommiffion, welche barüber in ber morgigen Gigung berichten wirb.

8 Bom Mittelrhein, 9. Das fehlte nod Bas auch feither gefchab, um bas Werf von Deutschlanbe Größe und Ginigung ju bindern : — auf Angriffe aus Burtemberg gegen Baben waren wir nicht gefaßt. Lautet fo bie Mahnung ber Beit? Rothig war freilich bie Abmehr, die in der badifchen Rammer erfolgte, aber gu beflagen if fie immerbin. Dieje Praris wird in Stuttgart fein Glud machen, viel weniger in Franffurt. - Und bunft, bag nicht zwei von ben mittleren beutschen Staaten fo eng verfnupft find burch gemeinsame Pflichten gegen bas große Baterland, aber auch durch gemeinfame Intereffen, als gerade Burtem: berg und Baben, baß es für ihre Staatsmanner eine Freube fenn mußte, fich recht eng aneinander anzuschließen. lang beibe ganber unverfehrt bem Bangen bienen, find fie größer, ale bie Bahl ihrer Duadratmeilen ausfagt. Dit bem divide et impera ber alten Soule wird Deutschland nicht groß, Burtemberg aber, wenn ihm auch ein halbes Baben gufiele, balb febr flein werben.

Doch baran fann fein Staatsmann im Nachbarland benfen, am wenigsten ber, welcher fein politisches leben ein offenes Buch nennt, ber mit nachahmungswerther Entichiebenbeit ber Bublerei entgegentritt. Wer aber Deutschlands Freiheit und Ginbeit will, follte auch die Mittel bagu wollen. und jene Angriffe auf Baden find bas Gegentheil. Richt Burtemberge, nicht bes gangen Deutschlands Schaben wird es feyn, wenn man bruben Sand in Sand mit der Regierung geht, welche nicht minder fraftig, mit nicht minderem

Erfolge ben gemeinsamen Feind befampft. Bielleicht war die Beit feit ber großen Bewegung nie ernfter, ale eben jest. Gin Jahr ber fraftigften Dabnung ift vorüber und Deutschland noch immer ohne Berfaffung, mohl aber reich an Feinden von innen und außen; untermubit ift ber Boben, offen gabnt ber Abgrund, ein weites Grab für bes Baterlandes Boblfahrt. 3hn gu fchließen, will fein Quirite mit voller Ruftung fich binabfturgen, und einer genügt nicht! Bu viel bes Unbeile ift gescheben, fo leicht wird die Schuld nicht gefühnt. Opfer muffen gebracht werben, bem Bangen von Allen, und baran gerabe febit es. Den eigenen Bortheil möchten fo Biele mahren, fo Biele ihr Muthchen fühlen an Undern, die auch jum Baterlande geboren ; bie Deiften leben falt und forglos babin und retten für fich, was fie bem Gangen barbringen follten. Abvotaten gibt es manche, die ihrer Partei trefflich bienen: Freunde bes Baterlandes, bes großen, find felten !

Freiburg, 11. Marg. (R. Fr. 3.) Die Schlugverhands lung in bem Sochverratheprozeg gegen Fidler, Bornftedt, und Genoffen, welcher hauptfachlich ben Ginfall ber foges nannten beutschen Legion aus Franfreich und bie Borbereis tung beffelben umfaßt, und in welchem die Unflageschriften später, ale jene gegen Struve und Blind, eingefommen find, fann bem Bernehmen nach nicht unmittelbar an bie Bers handlung gegen Struve und Benoffen fich anreiben, fondern erft nach einigen Wochen folgen, ba mehrere von ben oben gebachten Ungeflagten, Sidler und Genoffen, ihre Erflarungen über bie nach ihrem Berlangen in die Gigung vorzulabenden Beugen ic. bis jest noch nicht abgegeben haben, mithin Die Sache in Diefer Beziehung noch nicht fprudreif ift. Insbesondere bat Fidler, um biefe Erflarung geben gu fonnen, vorerft noch Ginficht ber Untersuchungsaften begehrt, welche baber nach Rarlerube verfendet werben mußten, wo er gegenwärtig noch in Saft ift.

Es batte folglich eine Berbindung diefer beiden Prozeffe in einer Urtheilefigung nur bann ftattfinden fonnen, wenn bie Schlugverhandlung gegen Struve und Genoffen noch langer ausgesest worden mare, mas aus mehrfachen Gruns

ben nicht gescheben fonnte.

Empfingen (im Sigmaringifden), 7. Dary. (Schmab. M.) Seute wurden die hiefigen Burger von unferm Pfarrer Sprifler auf bas Rathhaus eingelaben, und ihnen ein Bes folug bes Erzbisthums Freiburg mitgetheilt, ber babin lautet, baß Sprifler wegen Abhaltung einer Rebe bei ber Tobtenfeier Blum's in Sulz a. R., und wegen einem Unterantrag, ben er in Franffurt bei ber nationalversammlung ju bem §. 15 ber Grundrechte ftellte, von feinen geiftlichen Kunftionen suspendirt fey. Man zog aus ben Worten Sprifler's, er fep "gefinnungeverwandt mit Blum", und feinem Unterantrag in Franffurt ben Schlug, bag er, weil Blum Deutschfatholif gewesen, als romifch-fatholischer Beiftlicher nicht mehr befteben fonne.

Darmftadt, 11. Marg. (Darmft. 3.) Aus Beranlaffuns gen, die noch nicht ermittelt find, versammelten fich in ber Berrichaft 3tter am 7. Abende Landleute aus Thalitter, Dorfitter, und vielleicht andern Orten, gum Theil bewaffnet, und zogen nach Bohl zu, wie es icheint, um einige Angefiellte gu vertreiben. Ginwohner von Bohl und Basborf rudten ihnen aber entgegen; es fam ju Thatlichfeiten, wobei einige Bermundungen burch Schuffe eintraten und einige ber Aufftanbifden gefangen genommen wurden. Auf Befehl bes

^{*)} Die Kommiffion wurde nach ber Annahme bes Untrags mit ber Prüfung ber Faffung beauftragt, welche in bem angegebenen Bortlaut erft in ber Sigung am 10. b. M. von ber Rammer gutgebeißen wurde; baber bie Berfpatung bes Berichts.

hofgerichts in Giegen ift ber Rriminalrichter Rlingelhöffer Bobl eingetroffen, und ein Militarfommando von 50 Mann wird heute ober morgen bafelbft anfommen, um bie Untersuchung biefes bochft ftrafbaren Beginnens gu unter=

ommen

er Ge=

werben

ind Pe=

cfdläge

erichtet

en von

nmenen

reffend,

n mebr

50ff=

rn auch

forter=

ch nicht

iffions:

an die

Sigung

e noch

dlands.

fe aus

Lautet

Ubwehr,

igen ift

1 Glüd

g nicht

erfnüpft

terland,

durtem:

Freude

find fie

tschland

halbes

nd ben=

ben ein

ntidie=

dlands

wollen.

Nich

en wird

Regie:

nderem

ing nie

abnung

affung,

unters

weites

ließen,

en, und

ben, fo

gebracht

de fehlt

ren, so

Bater:

hin und

follten.

bienen:

erhands

rnftedt,

er foges

rbereis

driften

fommen

ie Bers

fondern

en oben

eflärun=

porzus

haben,

breif ift.

eben zu

begehrt,

ten, wo

Prozeffe

i, wenn

en noch

Grün:

Schwäb.

Pfarrer

ein Bes hin laus

bei ber

Unter:

mmlung

iftlichen Worten

", und

r, weil

olischer

nlaffun=

in der

halitter,

waffnet,

geftellte rudten

ei einige

er Auf=

ehl des

Mit

n.

Darmftadt, 12. Märg. (Darmft. 3.) Durch bas von Friedberg eintreffende Militar wird bas malbedifche Rommando von 50 Mann, welches auf Berlangen bes gandrichtere fogleich eingerudt mar, abgelost werden. Uebrigens ift ber Anführer ber Aufrührer in ber Nacht auf ben 8. todt

Raffel, 9. Marg. (Raff. a. 3.) Wie man bort, ift Befebl gegeben, einen Theil unferes Urmeeforps (zwei Bafaillone, zwei Schwadronen, und zwei Batterien) für weitern Reichebienft in Bereitschaft gu fegen.

e Bon ber Glbe, 7. Marg. Die Marinefommission ber Zentralgewalt hat jest ihre Mission an ber Niederelbe erledigt. Gie bat bie fammtlichen Ruften bereist, bie Un= fange ber bort ftationirten Marine befichtigt und übernom= men, und namentlich überall die Ginleitung gur Aufführung neuer ober gur Bervollständigung bereits vorhandener Ruffen-Bertheibigungswerfe getroffen : Die Ginfahrt in Die Etbe fann, ba nun Ruxbaven ftart befestigt wird, binfort nur von einer größern Dacht erzwungen, und Wefer und Jabbe, obnebin für Rriegefdiffe erften Ranges nicht juganglich, burfen als gang gefichert betrachtet werben. Gine Blofabe ber Ruften freilich vermögen wir auf Diefe Beife nicht gu binbern; aber es ift boch fo viel gewonnen, bag ber Feind pon feinen Schiffen nicht Rugeln in unfere Saufer ichleubern

(Altona, 9. Marg. Morgen verläßt und bad babifche Bataillon wieber, um über Reumunfter an bie Dbers eiber vorerft vorzuruden.. Bor feinem Abmarich mar es ibm vergonnt, noch eine-Pflicht ber Pietat gegen einen ausgezeichneten Landemann, ben leiber gu frub bier verftorbenen Stabsargt Dr. Grieffelich, ju erfüllen. Durch die Bemühungen bes Dberfien und Brigabefommanbeurs v. Rober, und burch die Beitrage ber Offiziere ber babifden Felbbrigabe, an beren Spige ber Pring Friebrich pon Baben nach fürftlicher Beife fich ftellte, mar ein Donument für ben Berftorbenen gu Stande gefommen, welches beute über beffen Grabftatte auf bem biefigen Rirchhofe in Gegenwart bes babifden Konfule in Samburg, Srn. Gor= riffen, und ber bier verweilenden babifden Offigiere auf= geftellt murbe.

Der Grabftein, einfach, aber geschmadvoll und folid, be= fieht aus einem Dbelist von grauem Sandfteine, auf bem nachstebenbe Worte ber Erinnerung gu lefen find: "Die Offiziere und Rriegebeamten ber babifden Felbbrigabe in Schleswig-Solftein ihrem am 23. Auguft 1848 verunglud. ten Rameraden , Stabsarzt Ludwig Grieffelich." Diefer Stein bedt nun bie irbifchen Ueberrefte eines edlen, fenntnißreichen, warmfühlenden beutschen Mannes, und gibt Beugniß von ber hohen Uchtung , in welcher berfelbe bei feinen Borgefesten und Rriegsfameraben geftanden hatte. Friede

feiner Afche! Schleswig, 7. Marg. (Samb. Borfenh.) Das Bureau ber Landesversammlung ift gestern und heute bier versams melt gewesen, und beute gu bem Beschluffe gelangt, bie Banbesversammlung auf ben 16. Marg einzuberufen.

Berlin, 10. Marg. (21. 3. R.) Unfere beutigen Beitun= gen enthalten bereits bie öfterreichifche Berfaffung. Der Eindrud an ber Borfe mar ein befriedigender, und die Rurfe boben fich. Dagegen war man febr übel gelaunt über bie Rechte, welche in beutiger Sigung nach altgewohnter Beife burd "Frühftudengeben" ibre Reiben unvollzählig ließ, fo bag bie Babl eines Mitglieds ber Rechten (Magfe) mit 2 Stimmen Majoritat Geitens ber Linfen bis zu weiterer Untersuchung beanftanbet murbe. Es fehlten einige 20 Stimmen auf Geiten ber Rechten.

Die Abreftommiffion enthalt 15 Rechte gegen 6 Linfe;

bas llebergewicht ber Erfteren ift alfo entschieden. In der geftrigen Sigung ber Zweiten Rammer erfcienen bie Minifter Brandenburg und Strotha in voller, Uniform mit Degen und Scharpe im Saal, mas gur Beit ber Ratio= nalversammlung nicht bemerft murbe. Es ift beghalb von einigen Mitgliedern ber Linfen folgendes Schreiben an ben Prafibenten Grabow gerichtet worden : "Berr Prafident! Die Unterzeichneten haben mit Erstaunen gefeben, daß in ber beutigen Sigung zwei Minifter bewaffnet ben Berathunge= faal ber 3meiten Rammer betraten. Gie als Prafident ber Bweiten Rammer werben von und ergebenft und bringenbft erfucht, biefem auffälligen und ungulaffigen Benehmen ent= gen zu treten, und jedem Bewaffneten ben Gintritt in ben Berathungefaal zu unterfagen. Berlin, 8. Marg 1849.

Liefindi, Schmiebede, D'Efter" 2c. (!) Ein Runftwerf gang eigenthumlicher Art ift bei bem biefigen Berfertiger, Grn. Grawert, gur Schau geftellt. Es ift bies ein für ben König angefertigter Kronleuchter, ber aus ben Geweihen, Bahnen, und andern Theilen jagdbarer Thiere zusammengesest ist. Es haben bazu 1 Elenthier, 1 Dachs, 12 Raubvögel, 12 Gemsböcke, 20 Füchse, 33 Keister, 143 Dammbirsche, 480 Rothhirsche, 900 Sasen, und

1433 Rebbode Die Bestandtheile geliefert.

| Berlin, 10. Marg. Die Abreftommiffion ber 3meiten Rammer ift zusammengesett, wie folgt: v. Berg, v. Binde, v. Gedenborf, v. Bobelfdwingb, Graf Arnim, Sarfort, Robbertus. Bei biefer Bufammenfegung burfen wir erwarten, daß ber Entwurf ber Abreffe in bemfelben Geifte wie jener ber Erften Rammer ausfallen , aber auch bag bie Debatte barüber einen um fo heftigern Charafter annehmen

Es find bier mehrere Abreffen gegen Aufhebung bes Belagerungezustandes in Umlauf, welche gablreiche Unter-

Die Reugestaltung ber Burgerwehr foll bestimmt mit bem 1. April (?) erfolgen. Bur Regulirung biefer Ungelegen-

beit ift eine gemischte Rommission aus Mitgliebern bes Dagiffrate und ber Stadtverordneten niebergefest.

Olmüt, 4. Marg. (R. Bl. a. B.) Borgestern find hier bie 20,000 Gewehre angelangt, die, für die Magyaren beftimmt, in Prerau aufgefangen wurden. Es ift famofe Bruffeler Baare; 800,000 Rapfeln lagen auch babei. Der ifraelitische Spekulant, ber die Fracht begleitete, war ent= wischt.

. Mien , 9. Marg. Mus Defib erfahrt man , bag Keldmarfcall Windifc-Gras fein Sauptquartier, nachbem er wegen einer leichten Berwundung bas Kommanto über bie gange Operationsarmee an Feldmarfchall-Leutnant Schlid übergeben hatte, wieder nach Dfen verlegte. Aus Debreczin verlautet, daß Roffuth und fein Unbang fich nach Szigeth begeben und noch vor feiner Abreife ben Gerbenanführer Stratimirovich zum Ban von Kroatien und Woiwoben von Gerbien ernannt habe.

Morgen oder übermorgen foll das Prefigefet veröffentlicht werden. Das Gemeinde=, das Affoziations=, fo wie ein neues Gewerbegefes werben balb barauf folgen.

Der nach Berlin ernannte Gefandte, General v. Profeich,

reist heute Abend babin ab.

Bedicher und Somaruga find bereits nach Frankfurt abgereist; hermann wird ihnen beute folgen.

+ Wien , 9. Marg. Geftern ift ein Rabinettefurier von Dimus nach Frankfurt abgegangen, um die neue Berfaf= fungeurfunde mit einer Rote ber öfterreichischen Regierung ju überbringen, welche, wie man versichert wirb, bie Schlugerflärung in der deutsch=öfterreichischen Frage enthält.

Mus Ungarn fehlen beute birefte Rachrichten. Die Ginnahme Debreczin's burch bie f. f. Truppen, worüber man gestern gerüchtweise sprach, bat sich nicht bestätigt. Der Felbmarfcall Windifc-Gras icheint im Gegentheil feinen perationsplan geandert zu haben und ber Schlag gegen Debrecgin burfte von einer andern Seite erfolgen. Un Die Stelle jenes Gerüchtes ift beute ein anderes getreten, mornach Roffuth von Debreczin geflüchtet feyn foll. Auch ergablt man fic, Fürft Binbifd-Gras fey in ber Schlacht bei Rapolna leicht verwundet worden.

Mus ben erbeuteten Papieren Bem's geht hervor, bag berfelbe mit feinen Insurgenten übel zufrieden ift. Nach ber Schlacht bei hermannstadt bat Bem feine Truppen mit bittern Bormurfen über Feigheit überhauft, einen Dberleutnant jum Gemeinen begradirt, und brei Ranoniere erfdieken laffen.

Der Banus von Kroatien, Felbmaricall=Leutnant Jella= dich, widerspricht in der Wiener Zeitung bem verbreiteten Gerücht eines Berwürfniffes zwischen ibm und bem Fürften Windisch-Gräß.

Mus allen Provingen laufen Berichte ein, bag bie Refru= tenftellung überall ohne Störung vor fich gegangen ift.

Desterreichische Monarchie.

Mailand, 1. Marg. (Bien. 3.) Die aus Ungarn bei ben ungarifden Regimentern gefangenen und nun einrudens ben Sonvede (Landwehren) treffen feit 10 Tagen gablreich ein, und diefe Regimenter werben babier wieder in foms pletten Stand gefest. Es berricht jest ber befte Beift unter ihnen, und fie bringen beim Ginmarich überall bem Raifer Lebehochs.

Ein Gleiches geschieht mit ben gefangenen regularen Truppen. Go gog eine Abtheilung bes bei Eprnau ges fangenen Infanterieregimente Ernft gleichzeitig mit Sonvebs bei Pizzighetone mit bem Freudengeschrei: "Es lebe ber Raifer! Es lebe Radegfy!" ein.

Schweiz.

Lugern. (Gibg. 3.) Alt-Rangler Amrhyn ift trop ber forgfältigften Rachforschungen noch nicht aufgefunden worben. Man hat feine andere Bermuthung, als berfelbe habe, weil überaus furgen Gefichtes, irgendwo den Beg verfehlt und fen auf folche Urt verungludt.

Frankreich.

† Paris, 11. Marg. Der heutige Moniteur enthalt abermals einen Bericht bes Minifters Leo Faucher über einzelne unruhige Auftritte, welche burch bie Gozialiften und Unhanger ber rothen Republif in Franfreich veranlagt mor=

Ladislans Zamopsti, ehemals Chef bes Generalftabs bei bem polnifden Armeeforpe, bas unter ben Befehlen bes Generale Romarino ftant, jest Dberft in Dienften bes Ros nigs Karl Albert, feit einiger Zeit in Paris verweilenb, um feine Landsleute für bas piemontesifche Beer anzuwerben, bat Befehl erhalten, fich fofort wieder nach Turin gu begeben. Zweiundvierzig ber tüchtigften Offiziere ber ebemaligen polnischen Armee sind mit ihm abgereist.

Die außere Politif macht für einen Augenblid wieber ber Bahlangelegenheit Play. Die Provingen werden von Paris aus bearbeitet, und bas ganze land abermals, wie por einem Jahr, in einen fieberhaften Buftand verfest. Die Berichmelzung biefer ober jener Bablausichuffe und bie gu erwartenben Manifefte bilben ben Gegenftanb bes Tages:

Die Regierung ber romifden Republit bat bei einem biefigen Saus eine Million Bundhutchen für Pertuffioneges wehre beftellt.

O Rarleruhe , 13. Marg. Das in biefem Blatte icon rühmlichft erwähnte mechanische Musitwerf bes orn. M. Belte aus Bobrenbach, Droeftrion genannt, ift bier angelangt, und fobald ber Runftler bie Bufammenfegung bef= felben beendigt bat, wird man fich in einer Reihe von Rongerten von ber Grofartigfeit bes Inftrumentes, von ber Bollfommenheit bes Mechanismus, fo wie von ber Reinheit, Fulle, und Schönheit bes Tone überzeugen fonnen. 2Bir machen beghalb alle Runft- und Musitfreunde von nab und

fern, fo wie alle Berehrer vaterlanbifder Induftrie auf biefen feltenen Benug aufmertfam.

Die Konzerte werden in ber Regel an Nichttheatertagen Abends von 6 = 8 Uhr ftattfinden; für Frembe jedoch, benen fein langer Aufenthalt gestattet ift, wird Gr. Belte auf bas bereitwilligfte auch Morgenfongerte von 10 = 12 Ubr geben.

Da Rarlerube, fo ziemlich im Mittelpuntte bes Grofis bergogthums, bie geeignetfte Stadt und ber einzige Drt ift, wo ber Runftler fein Bert aufftellt, ehe er es nach Dbeffa abliefert, fo barf man wohl mit Sicherheit auf einen febr gablreichen Befuch rechnen, um fo mebr, ba ber bochft niebrig geftellte Gintritte und Abonnementepreis auch bem Unbemittelten erlaubt, biefes vaterlandische Meisterwerk bewundern zu fonnen.

Bei ber Erpebition ber Karleruber Zeitung find eingegangen : Für die arme Bittwe des Daniel Reutlinger in Bretten (Aufruf in Rr. 56 d. R. 3.) bis jum 7. d. M. 1 fl. 30 fr. Ferner aus Bruchfal mit bem Motto: "Benig, aber von herzen" 30 fr. Jusammen 2 fl.

Hür die Abgebrannten in Wolfach (Aufruf in Nr. 55 d. K. 3.) bis 3um 9. d. M. 43 fl. 21 fr. Ferner von J. B. S. 2 fl., aus Jlenau 31 fl. 36 fr., M. St. O. 1 fl., einem Dienstmädigen 12 fr., M. K. 24 fr., E. L. 1 fl., E. E. 1 fl., U. G. 30 fr., —r 5 fl. 24 fr., W. K. William D. 2 fl., E. 3. D. in Bühl 5 fl. 24 fr., G. M. B. 2 fl. 42 fr., einem Ungenannten 24 fr., von Bruchsal, mit dem Motto: "Benig, aber von Berzen" 30 ft. 3usmen 90 fl. 3. von Bergen" 30 fr. Bufammen 99 fl. 27 fr.

Bur bie Margaretha Barbara Mertle in Gollingen (Aufruf in Mr. 49 ber K. 3.) bis jum 9. b. M.: 32 fl. 41 fr. Kerner von P. P. in S-1-c, 40 fr., S. 3. in Kenzingen 30 fr., 3. B. S. 2 fl., W. M. 1 fl. Jusammen 36 fl. 51 fr.

Für die Familie des Steinhauers Martin Perener in Gröhingen (Aufruf in Rr. 49 der K. 3.) bis jum 9. d. M.: 35 fl. 11 fr. Ferner von P. P. in S-1-d 40 fc., H. 3. in Aenzingen 30 fr., J. B. S. 2 fl., einem Ungenannten 20 fr., von Bruchfal, mit dem Motto: "Wenig, aber von Herzen" 30 fr. Jusammen 40 fl. 11 fr.

Für die Familie des Steinhauers H. J. Süpfle in Größingen (Auf-ruf in Rr. 49 der K. 3.) bis zum 9. d. M.: 30 fl. 59 fr. Ferner von P. P. in S-I-ch 40 fr., H. 3. in Kenzingen 30 fr., J. B. S. 2 fl., W. I fl., einem Ungenannten 20 fr., von Bruchfal, mit dem Motto: "Benig, aber von Herzen" 30 fr. Jusammen 35 fl. 59 fr.

Für die sehr gablreiche Familie des meuchlings erschoffenen Guter-fuhrmanns Georg Jak. Stephan in Eppelheim (Aufruf in Rr. 45 ber R. 3.) bis jum 6. d. M.: 43 fl. 26 fr. Ferner von R. in Ettlingen 1 fl. 30 fr., D. 3. in Rengingen 30 fr., F. A. Wib. in Dg. 30 fr. Bu-fammen 45 fl. 56 fr.

Für die Abgebrannten in Rohrbach (Aufruf in Rr. 19 ber K. 3.) bis jum 26. Februar: 7 fl. 30 fr. Ferner von P. P. in S-i-ch 3 fl. Jusammen 10 fl. 30 fr.

Für die armen hinterlaffenen bes biefer Tage verftorbenen Arbeits-gehilfen (Aufruf in Rr. 3 ber R. 3.) bis jum 6. d. M.: 27 fl. 43 fr. Ferner von H. 3. in Kenzingen 30 fr. Jufammen 28 fl. 13 fr.

Für die Familie des verftorbenen Joseph Denu in Reusas (Aufruf in Nr. 1 der K. 3.) bis jum 25. Februar: 107 fl. 59 fr. Ferner von R. in Ettlingen 1 fl. 30 fr., P. P. in S-I- & 2 fl. Jusammen

Frantfurter Rurszettel. Staatspapiere.

Frantfurt, 12. Marg. Prg. Papier. Gelb.					
Defterreich. 1 Metalliquesobligationen		5	741/4	74	
Orlicition.	Zerraniani	4	59	583/4	
		3	44.	433/4	
"	Biener Bantaftien	0	1185	- 14	
"	fl. 500 Eppie	63-5	125	1241/4	
"	fl. 250 Loofe von 1839	700	793/4	701/	
"			63	791/4	
"	Bethmann'fche Dbligationen	4		15 to 10 to	
"	bitto bitto	41/2	CORE	1000	
Preußen.	Preußische Staatsschuldscheine .	31/2	803/4	- 0021	
"	" 50 Thir. Prämienscheine	SED	774	983/4	
Baben.	Obligationen	31/2	771/2	77	
"	50 fl. Loofe vom Jahr 1840	NE.	485/8	1	
"	35 fl. Loofe vom Jahr 1845	13.	271/2	273/8	
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839 .	31/2	921/2	921/8	
	bitto v. 3. 1846	31/2	89	881/2	
	bitto	3	6.6	763/4	
	Taunusaftien à 250 ff. ohne Div.	Factor 1	292	289	
Rurbeffen.	Partialloofe à 40 Thir. Preug.	TO THE	271/2	271/4	
Bayern.	Banfaftien	3	Here the	608	
Contract Con	Obligationen	31/2	791/8	787/8	
Darmftabt	Obligationen	4	87 0	863/4	
- Curinjenet	bitto	31/2	781/2	78	
100	Partialloofe à fl. 50	0/2	70 2	691/2	
HAS MESTICAL	bitto à fl. 25		223/8	221/8	
Raffau.	Obligationen bei Rothschilb	31/2	81 /8	- 18	
Hallau.	Dartialloofe à fl. 25	3-/2	203/4	201/2	
Gattanh	Integralen	21/	491/8	487/8	
Holland.		21/2	941/4	94	
Bürtemb.	Obligat. b. Rothschild n, Erschein.	41/2	781/2	781/8	
	bitto bitto	31/2	10./2	291/4	
Sardinien.	Partialloofe à Fr. 36 b. Gebr. Bethm.	1300	100000	20-14	
Spanien.	Span. Arboins incl. 15 Coup	5	-	997/	
"	bitto inländische	3	23	227/8	
Polen.	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Compt.	7 33		973/4	
11-	Obligationen & fl. 500	4	741/2	741/4	
Portugall.	Obligationen in 2. St. a fl. 12 .	3	-	-	

Frankfurt, 12. Marz. An heutiger Borse zeigte sich eine flaue Stimmung. In mehreren Gattungen ber Fonds und Eisenbahn-Aktien wurben verschiedene Berkaufe zu rudgängigen Kursen bewirkt. Bayrische, würtemb., poln., belg, span, und holland. Fonds preishaltend. Nach ber Borse ohne Bewegung.

Cauldon hav Mitternunghaahaahadituu

Statistinger Loutetangoveroungungen.					
Abends 9 11.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 11.			
27"8.1	27"10.4	27"11.8			
5.0	3.7	6.1			
0.83	0.80	0.57			
© 2833	92D1	91D2			
0.0	0.8	0.1			
7.0	1.5	1000			
100000000000000000000000000000000000000		1. 100- 11			
2.7	2.2	1.9			
beiter,	bb. trüb,	beiter.			
porber	Duft,	HELDE			
bb. trub,	Machts	3413			
Regen.	Regen.	BURN			
	27"8.1 5.0 0.83 © 183 0.0 7.0 2.7 \$\text{petier},\$\text{vorher}\$\text{bb. tr\(i\text{b}\)},	5.0 3.7 0.80 0.80			

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giebne.

Großherzogliches Softheater.

Mittwoch, 14. Mars, 44. Abonnements= porftellung, zweite Abtheilung: Burgervon Bauernfeld.

Zodesanzeigen.

A.698. Gallenweiler. Unfern fernen Bermanbten und Freunden theilen wir anburd mit, bag unfere theure Mutter, Schwieger = und Großmutter, Die Pfarrwittme Shafer, geb. Wilhelm, nach langern, fcmerglichen Leiben beute fanft im herrn entfclafen ift. Bir bitten um ftille Theilnahme. Gallenweiler, Amte Staufen, ben 12.

März 1849.

Die Sinterbliebenen.

A.704. Rothenfels. Bermandten und theilnehmenden Freunden geben wir bie fcmergliche Radricht von bem am 8. b. D. erfolgten Sinfcheiben unferer geliebten Tod. ter, Somefter und Schwägerin Leopolbine. Sie ftarb gu Offenburg in Folge einer bigigen Rranfheit im 16. Lebensjahre.

Diefen Berluft empfinden wir um fo fcmeralicher, als vor nicht vier Bochen unfer ge= liebter Gobn, Bruder und Schwager Reinbarb im 30. Lebensjahre ber Berblichenen porangina

Um ftille Theilnahme bittet im Ramen ber Sinterbliebenen bie tieftrauernbe Mutter

Bezirtsförfter Bechmann's Bittme. Rothenfele, ben 12. Marg 1849.

A.603. [2]2. 3n ber G. Braun'ichen hofbuchhandlung ift erfcienen und burch alle Buchhand. igen zu bezieben:

Baner, 3., ber Rüchengartenfreund, oder Anweifung zur vortheilhaften Benütung ber Gemufegarten. gr. 8°.

Der praktische Landwirth, in 3 Bändchen. gr. 8°. geh. 2 fl. 30 fr.

Daraus einzeln: 16 Bandchen, der Feldbau. Preis geheftet 1 fl. 26 " Dbfi-, Ruchengarten- u. Beinbau, 54 fr. die Biehzucht, . .

> A 700. Rarierube. Bur Beachtung.

Um vergangenen Sonntag Abende befuchten zwei unge Leute, ein Polytechniter und ein Lehrling einer biefigen Danblung, einige ihnen befreundete Semina-riften bes biefigen Schullebrerfeminars; lettere nah-men ihre beiden Freunde in den Speisesaal bes Seminare, um fich bafelbft mit benfelben zu unterhalten. Rach einigen Augenbliden fam ber Dir. ber Anftalt, Prf. Stern, in ben bezeichneten Saal; ohne Erwiederung ber Begrugungen von Seiten ber beiben Genannten, gab er benfelben, von Born entbrannt, bie Beifung, bas Saus fofort zu verlaffen, und ben anwefenben Böglingen ertheilte er in murrifchem Cone ben Befehl, fich fogleich in bas Bett gu begeben. Ginen ber anwesenben Boglinge begludte Dr. Stern noch mit bem angenehmen Auftrage, seinen beiben Freunden, sowie auch allen Andern bald möglichst zu sagen, daß sie in Zukunft Besuche bei Zöglingen unterslassen möchten. Dies ohne Kommentar.

A.694. Gernebad. Erflärung.

Much der Unterzeichnete fühlte fich burch Die Abichaffung ber Tobesftrafe ichmerglich berührt, und ficht barin gum minbeften ein bochft betrübenbes Zeichen, wie weit unsere Zeit von ben göttlichen Grundlagen bes Staatslebene abgetommen ift. Er fürchtet, ber moderne Staat werbe es noch fcwer bugen muffen, bag er ber Dbrigfeit bas Schwert abgenommen, bas ott in ihre Sand gegeben bat. Gibt es freilich feine Obrigfeit von Gottes Gnaben mehr, geht ben Grund-rechten nach "alle Gewalt vom Bolt aus", bann ift's freilich nur eine natürliche Kolge biefer Erniedrig baß ber Dbrigfeit auch bas Somert entfintt.

Sang unflatthaft ift es aud, bie Todesftrafe als eine Anftalt bes alten Teftaments zu bezeichnen. Das neue Teftament offenbart allerbinge bie (übrigens im alten icon befannte) rettende Gnade im bellften Licht, läßt aber babei bie im alten gegebenen göttlichen Grundlagen bes burgerlichen Lebens unverandert gel-"Die Dbrigfeit tragt bas Somert nicht umfonft; fie ift Gottes Dienerin, eine Racherin gur Strafe über Den, ber Bofes thut," fagt Paulus. Und Chriftus felbft: "wer bas Sowert nimmt, ber foll burds Schwert umfommen" - offenbar mit

Beziehung auf 1. Mof. 9, 6. Gernsbach, ben 3. Mara 1849.

Diafonus Dr. Rapfer. A.682. [2]1. Rarlerube. (Dufeum.) Samftag, ben 17. b. D., findet bas britte Konzert im Mufeum ftatt. - Anfang 6 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Die Rommiffion. 米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米 A.641. [372. Rarlerube

Strohhut-Fabrik Geschwifter Bernauer.

alte Balbftrage Dr. 10. Bir beebren une, anzugeigen, bag wir unfer Strobhutlager,

bestehend aus einer reichlichen Auswahl aller and neuester Façon, eröffnen; auch nehmen wir ftets hüte zum Baschen und Bleichen an, und ftets hüte zum Baschen und Bleichen an, und richten folde auf Berlangen nach neuefter Facon

A.678. Sornberg, 9. Marg. Die Rothen, außer Stande, burch Gewaltthaten ihre felbffüchtigen und verbrecherischen Plane auszusühren, bemühen sich jest vergeblich, sich in den Schafspelz einzubüllen; denn wenn sie sich auch noch so lammfromm kellen, so hängt doch eben immer noch der Jucksschwanz hinten heraus. Sie ahmen jest den Jucks in der Fadel nach, indem sie "für jest" weder an die Einführung einer Republit denken, noch irgend etwas Ungesetziges beabsichtigen. Der Zwed der von ihnen gegründeten Bolksvereine ist ein durchans edler, und wie uns der hiesige Korrespondent in der Beilage zu Ar. 56 der D. Rh. Z. versichert, so wollen dieselben auf gesetzichem Boden steben bleiben. Gegen diese sich inder dem kolkstereine Bolksmänner tauchen jedoch verschiedennartige Zweisel auf, und seldst unter dem souveränen Bolke der Prolectorier steht die Ausschlassen der Kalkswahren ber Kalkswahren auch tarier fieht die Ansicht fest, daß die "Organisation des Bolts" durch Bildung der Bolksvereine auch noch zu andern Zweden diemen könnte. So meinte z. B. ein fremder handwerkzeielle, der die Röthigung zum Beitritt in den Bolksverein von der hand wies, daß man doch nicht auf ihn rechnen könnte, wenn man ihn einmal brauchte, weil er nicht wisse, wie lange er hier sey. Ramentlich aber ist es die plötliche Sinnesanberung , ber Biberfpruch in ben Borten mit ben fruberen Thaten, welche an eine aufrichtige Befehrung

Jener Korrespondent der D. Rh. 3., der, ähnlich dem Ritter Don Quirotte de la Mancha, seinen Bindmühlenkamps mit den Zesuiten, Pietisten, und Servilisten wieder ausgenommen hat, versichert zwar, daß er mit den Seinigen — der Faktion der Rothen — nunmehr den gesehlichen Boden allein gepachtet hätte, während er Diejenigen, welche bisher trot den hochgebildeten Bühlern die Ordnung und Gesehlichkeit erhielten, der händel und Raufsucht beschuldigt. Belche Gesehlichkeit meint jedoch der edle Bolkstreund? Ift es etwa seine Gesehlichkeit, in deren Ramen der Borkand des Bolksvereins, Diak. Gerwig dahier, bei der Triberger Bolfeversammlung die Berjagung bes frühern hiefigen Beamten beichließen ließ? Dber jene Gesehlichfeit, in beren Ramen bas Proletariat zur Plünderung angelest, zum Freischaarenzug angespornt, und im Dienste ber Republit ein nächtlicher Staffeitendienst mit den Freischaaren unterhalten wurde? Sollten eima die bewußten Köpfe, "wenn wir Meister sind", auf dem Boden des Gesehes fallen, und die Orohungen von Mord und Brand unter bem Sout beffelben ausgeführt werben? Der beutet etwa jenes Borfpiel, die bilbliche Berbrennung ber hiefigen Steingutfabrit, als "ein Glud hornbergs" bei bem gefte des eblen Boltsfreundes und seines Konsorten, bes Kameralpraftifanten Bilfer, mit andern Gesinnungsgenossen, ben einzuschlagenden und seines Konsorten, des Kameralpraktikanten Bilser, mit andern Gesinnungsgenossen, den einzuschlagenden geschlichen Weg an? In doch der kanntbalische Meuchelmord eines Lichn owsky und Auers wald eine edle That, und das Latouristren eine gerechte Sache gewesen, und war nicht große Trauer in Irael, als das tugendhafte Bost der Barrikaden in Paris unterlegen, und die große republikanische Theilung, d. i. die Ptilnserung, nicht zum Bollzug kam!? In dieses der Boden des Gesches, auf dem die Perren Demokraten siehen, so müssen wir folgerichtig anerkennen, daß die Ungeschlichkeit auf Seiten Derer ist, welche sich aussprechen, mit der Wasse in der Hand siehen Anglie in der Hand sich gegen Angrisse auf Leben und Eigenthum nötzigenfalls vertheidigen zu wollen. Daß den Rothen kein Mittel zu schlecht ist und solche ächt zesutisch Alles zu ihren Iweschen zu verarbeiten wissen, davon liefert die Schloerung des entsehlichen Attentats, wosser vaterländische Berein berhalten muß, einen neuen Beweis, wie nicht minder das allseitige Bestreben, die Mitglieder des vaterländischen Bereins welcher ausschließ aus Bürgern und Bürgersschen besteht, den Undemittelten als "Derren" acaen-

eins, welcher ausschlieslich aus Burgern und Burgerssohnen besteht, den Unbemittelten als "Perren" gegen-über zu fiellen. Für die Sowachbeit, die Begläugnung von Thatsachen, wie z. B. die Ergänzung des Bur-gerausschusses aus den Mitgliedern des Ausschusses und den Gründern des vaterlandischen Bereins, wie für die alberne Bezeichnung desselben als Kosadenverein, und für andere berartige pobelhafte, aus dem eingewurzelten Saß bes Besitsosen und Berschulbeten gegen ben Besthenben entsprungene Angrisse baben wir keine Borte und überlassen jedem Gebildeten, sich selbst ein Urtheil über die edle Denkweise bes Vorstandes vom Bolksverein zu bilben; aber öffentlich muffen wir bekennen, daß es eine traurige Erscheinung ift, wenn ein Geistlicher, ein Lehrer ber Religion, trop ber Unempfänglichkeit für sein wühlerisches Treiben, mit einer unglaublichen Hartnäckigkeit und mit Bernachlässigung seines Berufs es sich zur Ausgabe macht, statt der Gemeinde den Geist des Friedens, der Liede, und der Verjöhnung einzustößen, den Dämon des Dasses und der Parteisucht herauf zu beschwören, und insbesondere den Besitzlofen gegen den Besitzenden aufzuregen. Wie entstitlichend muß es auf das Bolf wirken, wenn im Munde desselben Zwiegespräche eines Geistlichen mit seisentstitlichend muß es auf das Bolf wirken, wenn im Munde desselben Zwiegespräche eines Geistlichen mit seisen fern, bag er feine burch behagliches Boblleben gerrutteten Berhaltniffe burch fremtes Eigenthum wieder

Die große Strobhut-Niederlage. aus den vorzüglichsten Fabriken Deutschlands, befindet sich jest Lange-

straße 122. Bie feit vielen vielen Jahren, fo habe ich fur biefes Jahr befonbers Gorge getragen, bie fcon-

ften, modernften, dauerhaftesten und billigften Gute zu liefern. Außerdem erlaube ich mir noch marten Gute zu liefern. Außerbem erlaube ich mir noch meine geehrten Abnehmer auf die Bortheile, Die fie bei mir

genießen, befondere aufmerffam gu machen: a) Durch meinen großen Abfat ift es mir möglich, felbft einzeln bie Gute bedeutend unterm Fabrifpreis abzugeben.

b) Durch fortwährend frifche Genbungen wird jeber Artifel vollftandig bleiben und nicht aus. Jeder Sut von mir wird unentgeltlich in Stand gefest.

Durch fortwährende Modes-Sendungen fieht es ferner jeder Dame frei, bei mir nach fer-tigen Modellen die von mir gefauften bute garniren zu laffen. Die betreffenden Bander dazu werden ebenfalls unter dem Fabrifpreis abgegeben.

theil für ben Raufer berechnet. Strobbute gang fertig mit wefentlichem VorStrobbut-Bleiche. Alle Diejenigen, bie Strobbute bet mir waschen laffen, haben fast dieselben Bortheile, und werden jede Boche abgeliefert. Berner werden, wenn es gewünscht wird, die Dute gang fertig mit wefentlichem Bor:

Mile. Möhler.

P. S. 3d habe eine Parthie ich one Band ausgesett ju febr berabgesetten Preisen, Die für Strobbute u. f. w. febr ju empfehlen find. ************************

A.681. Karlsruhe. Garten :, Blumen:, Feld:, und Biefenfamen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit in allen Arten obig genannter Samereien, wornber auf gefälliges Verlangen Preisverzeichnisse franko eingesendet werden.

Karlsruhe, ben 12. März 1849. Rarl Manning, Kunft = und Handelsgärtner.

A.693. [3]1. Leipziger Meganzeige. Erben Anton Cickholt aus Warendorf in Westphalen

beziehen zum erften Mal bie bevorstebende Leipziger Offermeffe mit einem reichhaltig affortirten Lager in Damaft, Drell und Leinen — eigener Fabrifation — und haben ihr Berfaufslofal in ber großen Tuchhalle, parterre Nr. 15, nach ber Seite ber fleinen Fleischergaffe.

A.702. Rarlerube. (Un= geige.) Gine braune Bubnetbundin, welche auf ben Ruf Diana gebt, ift verloren ge-gangen. Der rebliche Befiger gangen. wird gebeten, folde gegen Belohnung Stephanien-

ftraße Rr. 37 babier abzugeben.
A.683. Raft att. Logisvermiethung. Ein Logis im untern Stod bes Saufes Dr. 178 in

ber Berrenftrage, beftebend aus einem Rauflaben, Ruche, 5 Bimmern, Magbtammer, mehreren Maga ginen, gewolbtem Reller zc. zc., ift bis 23. April 1849 ju vermiethen. Daffelbe eignet fich vermöge feiner Lage an bem frequenteften Plate ber Stadt und feiner umfaffenden Raumlichkeiten befonders für ein größeres Danblungegeichaft. Rabere Austunft hierüber ertheilt bas Gefcafte-

bureau von

B. Guggenheimer.



A.685.[2]1. Brudfal. Früchteversteigerung. Um Mittwoch, ben 28. Mary b. 3., Nachmittags 1 Uhr, werben auf bem Salinespeicher babier 40 Malter Rorn,

" Beizen, 550 " Spelg, und 60 " Abgug öffentlich verfleigert, wogu boflichft einlabet,

Bruchfal, ben 12. Marg 1849,

Joh. Peberte & Comp. A.659. [2]2. Brudfal. Raufgesuch.

Die Stadtgemeinde Bruchfal fucht eine Feuerspripe von mittlerer Große, guter, in allen ihren Theilen bauerhaft gebauter Ronftruftion ju faufen.

Diefenigen Sprigenfabritanten, welche eine folche Mafchine jum Bertauf fertig befigen, ober binnen 3 Monaten liefern tonnen, wollen fich beftbalb anber wenden, und einen furgen Beidrieb über bie Beichaffenbeit und ben Preis berfelben ihrer Bufdrift anfügen. Bruchfal, ben 9. Mary 1849. Der Gemeinderath.

Rugholy = Berfteigerung.

Schmib. A.699. [2]1. Beiertheim. Hollander-, Bau = und

Samflag, ben 17. b. M., Racmittags 1 116r. werben im hiefigen Gemeindswalbe, Diftrift Auader, öffentlich verfteigert:

57 Stamme Giden-, Sollander-, Bau- und Rug-

3 Stamme Buchen, 5 Birfen, 40 Stud cichene Stumpenfloge, welche fich theils ju Detger = und Schmiedflote eignen. Die Bufammenfunft findet auf ber Diebsfielle bei

ber Ettlingen-Ruppurrer Strafe ftatt. Beiertheim, ben 12. Marg 1849. Bürgermeifteramt.

Dienftag, ben 20. d. M., Radmittags 2 Uhr, werben auf bem bieffeitigen Gefdaftegimmer

76 Malter Rorn, Gerfte, und

Spelz, gegen baare Zahlung bei ber Abfaffung berfteigert. Deibelberg, ben 12. Marg 1849.
Großb. bab. Schaffneret.

A.687. [3]1. Rarlerube. (Maftvieb.Ber. fleigerung.) Rachften Dienftag, ben 20. b. M. Rachmittage 3 Uhr, werben auf ber großb. Domane

Stutenfee Maftodien,

l fetter Faßel öffentlich verfteigert, wogu bie Liebhaber eingelaben werben.

Großh. Guteberwaltung A.692. [3]1. Rr. 4371. Blumenfelb. (Auf. forderung. Konrad Glatt von Silgingen, aus ber Altereflaffe 1828, Loos. Rr. 41, welchen die Reibe gum aftiven Dienft getroffen, und welcher fich nun abwesend befindet, wird aufgeforbert, fich bis 1. April do de eine befinder, wird aufgefordert, ich die 1. April des dritten Infanterieregiments in Rastatt, welchem er zugetheilt wurde, zu stellen, widrigens er als Resfraktair in die gesehliche Strafe würde verfällt werden. Blumenfeld, den 10. März 1849.

Groph dad. Bezirksamt.

Dreper.

A.697. [3]1. Nr. 6494. Sinsheim. (Aufforderung und Kahndung.) Rektut Seinrig

forberung und gabnbung.) Refrut Deinrid Lipp von Ginebeim, beffen Gignalement unten folgt, bat fich unerlaubter Beife von feiner Beimath entfernt, und ber Einberufung bes großh. Kommandos teine Folge geleiftet. Derfelbe wird baber aufgeforbert, fich

babier breit,

porbe

an be

balter feller

im D

gende gränz Dilze

Gaus

Ein

ber &

ober

begi

nen Fäff

Defa

binnen 6 Bochen entweber babier ober bei bem großh. Rommanbo bes Infanterieregimente Großbergog Rr. 1 in Raftatt gu fellen, und fich wegen feiner unerlaubten Entfernung au verantworten , wibrigenfalle er ber Defertion für

dulbig erfannt, und in die gefetlichen Strafen verfällt werben würbe. Bugleich werben fammtliche Polizeibeborben erfucht, auf ben Beinrich Lipp gu fabnben, und ibn im Betretungefalle entweber hierher ober an bas Rom-

manbo in Raftatt abzuliefern. Signalement. Alter, 22 Jahre. Größe, 5' 6" 1" Befichtsfarbe, frifc. Augen, braun Saare, blond. Rafe, mittel. Sinspeim, ben 7: Mary 1849. Groft. bab. Begirksamt. B o b e.

A.656. [3]2. Rr. 5054. Achern. (Aufforberung und Sahnbung.) Der lebige Maurer und Steinhauer Leonhard Leppert von Rappel ift ber Töbtung ber Chefrau bes Konrad Sog von ba angefouldigt, und hat fich ber Unterfudung burch bie Flucht

entzogen Derfelbe wird aufgeforbert, fich

innerhalb 14 Tagen innerhalb 14 Tagen bahier zu fiellen, und sich über das ihm zur Laft geslegte Berbrechen zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Aften gegen ihn erfannt würde.

Bugleich ersuchen wir sämmtliche in- und ausländische Behörden, auf den Angeschuldigten, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden, und ihn im Bestretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Signalement.

Größe, 5' 8" Stirne, nieber. Saare, schwarzbraun. Augenbrauen, bo. Augen, grau. Mund, bo. Batt, feinen. Rörperbau, fart.

Befondere Kennzeichen, geht etwas mit gebud. Achern, ben 9. Marg 1849.

Großh. Bad. Bezirksamt. G. W o I f.

vdt. Dlinger. A.672. [3]2. Nr. 3138. berung.) Der Refrut Martin Rud von Schwab-haufen, welcher burch bie außerorbentliche Konffription pro 1848 bem 3. Infanterieregimente in Raffatt augetheilt murbe, und am 15. Februar I. 3. bort ein-ruden follte, ift bis jest bei biefem Regimente noch nicht eingerüdt.

Da beffen Aufenthaltsort unbefannt ift, fo wird berfelbe biermit aufgeforbert, fich

binnen feche Bochen über feine unerlaubte Entfernung entweber bei feinem Regimentstommando ober bei bieffeitigem Amte gu ftellen und fich zu verantworten, wibrigenfalls er, vorbehaltlich ber perfonlichen Beftrafung im Falle feiner Dabhaftwerdung, seines Orteburgerrechte für verluftig erflart und in eine Strafe von 1200 fl. ver-

Signalement. Miter, 21 3abre. Größe, 5' 6" 3". Rörperbau, fart. Gefichtsfarbe, gefund Augen, grau. Saare, braun. Rafe, mittel. Borberg, am 6. Marg 1849. Großh. bab. Begirtsamt.

A.513. [3]3. Rr. 3154. Abelsheim. (Prä-flusivbescheib.) In der Gantsache des Faat Straus von Böbigbeim werden diejenigen Gläu-biger, welche in beutiger Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Anfpruche an bie Daffe nicht geltend ge-

macht haben, von berfelben ausgeschloffen. B. R. B. Abelsheim, ben 15. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Rober.

Mit einer Unzeigenbeilage und einer Ertrabeilage: "Der Borort ber vaterlandifchen Bereine Babens an bas babifde Bolf!"

Drud ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.